

Niederschrift
über die 13. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 10. April 2018,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Erich Rininsland
Rüdiger Staffel in Vertretung für David Mehn
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek
Wolfgang Bauer

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald

Stadtverordnete: Günter Beisheim, Carsten Schletzke, Horst Simmen

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-,
AR Detlef Grau, AM Michael Honal

Zuhörer: - / -

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2018
 - a) Investitionsprogramm 2017 – 2021; Beratung und Beschlussempfehlung
 - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2021; Unterrichtung
4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung
5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018; Kenntnisnahme und Beschlussempfehlung
7. Grundstücksverkehr
8. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 138.404,13 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gem. § 100 HGO.

Einstimmig

3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2018;

a) Investitionsprogramm 2017 – 2021; Beratung und Beschlussempfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), gemäß § 101 Abs. 3 HGO, das Investitionsprogramm 2017 - 2021 in der vorliegenden Form anzunehmen und zu beschließen.

Einstimmig

b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2021; Unterrichtung

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021 wird zur Kenntnis genommen.

4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung

Einleitend berichtet Bürgermeister Pritsch-Rehm, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in einem interfraktionellen Gespräch am 08.02.2018 umfangreich durch die Verwaltung vorgestellt wurde und der Magistrat mit zwischenzeitlichen Änderungen den am 06.03.2018 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf vom 26.02.2018 zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen sowie dem beigefügten Stellenplan und weiteren Anlagen zu beschließen.

Einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen wird der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2018; Beratung und Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Magistrates empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2016 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 in der in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung vom 26.03.2018 zu beschließen.

Einstimmig

6. Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018; Kenntnisnahme und Beschlussempfehlung

Bürgermeister Pritsch-Rehm und die Geschäftsführer der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH Amtsrat Detlef Grau und Amtmann Michael Honal erläutern den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses den mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen und den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH zu beschließen.

Einstimmig

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Anmerkung:

Die zur Sanierung der Gleisanlagen gestellten Fragen sollen in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden.

7. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

a) Borken

aa) Stadt Borken vom 28.03.2018

Änderung der Teilungserklärung Geschäftszentrum „Hof Engelhardt“

b) Gombeth

ba) Stadt Borken ./ Christian Kessler und Sabrina Wiegand vom 13.04.2018
Am Gerichtsgraben, Bauplatz

Kenntnis.

Zu Top 7 a) empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), der Empfehlung des Magistrates der Stadt Borken (Hessen) zu folgen und der Änderung der Teilungserklärung zuzustimmen.

Einstimmig

8. Verschiedenes

Im Hinblick auf die Teilnahme an der Hessenkasse informiert die Verwaltung über den aktuellen Stand der Kassenliquidität.

gez.

Lars Bax
Vorsitzender

gez.

Holger Bottenhorn
Schriftführer